

B e g r ü n d u n g

zur

3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der

Stadt Attendorn

Nr. 1 c

"Neu-Listernohl"

vom 27. November 1989

1. Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 1 c "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 14.03.1983 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 15.04.1983 ein.

2. Änderungsanlaß:

Herr Andreas Heuel, 5952 Attendorn-Neu-Listernohl, Birkenfeld 4 und Herr Dieter Barthold, 5952 Attendorn-Neu-Listernohl, Birkenfeld 5, beantragen mit Schriftsatz vom 11.09.1989 bzw. 09.11.1989, auf den Grundstücken Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 461 und 462, eine Fläche für Garagen und Stellplätze im südwestlichen bzw. südöstlichen Grundstücksteil festzusetzen.

Die Garagen und Stellplätze sollen durch eine Zufahrt über den Fußweg Birkenfeld und die im Eigentum der Stadt Attendorn befindliche öffentliche Grünfläche angefahren werden.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung:

Im Bebauungsplan Nr. 1 c "Neu-Listernohl" wird auf den Grundstücken Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 461 und 462, im südwestlichen bzw. südöstlichen Grundstücksteil eine Fläche für Garagen und Stellplätze festgesetzt.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet liegt im mittleren Bebauungsplanbereich nördlich des Fußweges Birkenfeld. Von der Bebauungsplanänderung werden lediglich die Grundstücke Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 461 und 462, erfaßt.

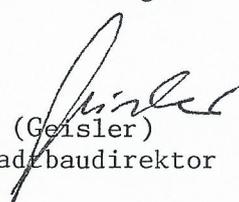
6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die Festsetzung einer Fläche für Garagen und Stellplätze auf den Grundstücken Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 461 und 462, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.1989.

Attendorn, 28. November 1989

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadtbaudirektor



Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.1989 gebilligt.

Attendorn, 28. November 1989

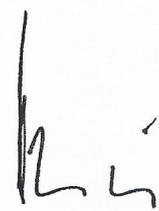
STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor


(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 27.03.1990 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 28. März 1990

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor


(Sperling)